



Sicherstellung der Aktualität

Das Bereitstellen von aktuellen Daten funktioniert erfahrungsgemäß nur dann, wenn alle Beteiligten ein berechtigtes Interesse daran haben.



Um auf das Beispiel mit den Bebauungsplänen zurückzukommen: Die regelmäßige Aktualisierung kann gewährleistet werden, wenn die Städte und Gemeinden ihre zur Verfügung gestellten Bebauungspläne über den gemeinsam erstellten WMS-Dienst auch selbst nutzen können. In diesem Fall besteht hier auch ein Interesse an der Weitergabe aktualisierter Pläne.

Vielleicht haben Sie aber auch eine Vereinbarung mit dem Dateneigentümer getroffen, dass dieser in angemessenen Abständen aktuelle Daten liefert. Dann sollten Sie auch einen entsprechenden Ansprechpartner haben, der für die Aktualisierung verantwortlich ist.

Auch wenn Sie selbst für die Aktualisierung verantwortlich sind, sollten Sie Zuständigkeiten festlegen, wer wann was aktualisieren wird.



GDI InfoTour

Ein Service der GDI-Süd Hessen

GDI-Südhessen
Geschäftsstelle
Odenwaldstraße 6
64646 Heppenheim
T. 06252 127-8901
info@gdi-suedhessen.de
www.gdi-infotour.de